



ÄRZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS BERN
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS
DU CANTON DE BERNE

Postgasse 19, Postfach
CH-3000 Bern 8
T 031 330 90 00
F 031 330 90 03
info@berner-aerzte.ch

Frequently Asked Questions (FAQ)

Update 10. Mai 2022

Sie finden in diesem Dokument eine Sammlung der wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema COVID-19. Die Liste wird laufend ergänzt und die Inhalte werden der Entwicklung angepasst.

1. Wie steht die Aerztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) zu den vom Bundesrat verordneten Massnahmen?

Wir unterstützen die Entscheide des Bundesrats in allen Belangen. Im Weiteren unterstützt die BEKAG die Massnahmen des Kantons Bern insbesondere die Impfstrategie des Corona-Sonderstabes der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI.

2. Welche Behandlungen dürfen von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden?

Aktuell dürfen medizinische Institutionen wie beispielsweise Arztpraxen wieder alle Behandlungen ausführen. Ebenso dürfen Spitäler wieder alle Eingriffe vornehmen. Dieser «Normalbetrieb» ist gemäss Verordnung des Bundesrates an eine wichtige Bedingung gebunden: Behandlungen sind nur unter Anwendung von besonderen Schutzmassnahmen gegen das Coronavirus wieder zugelassen. Dazu muss ein Schutzkonzept vorliegen, das aufzeigt, wie Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte sowie das Praxis- oder Spitalpersonal vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden.

Die FMH hat für Arztpraxen ein Schutzkonzept erarbeitet und dieses letztmals am 10. Mai 2022 angepasst: [COVID-19: Schutzkonzept der FMH zum Betrieb von Arztpraxen](#)

Das Bundesamt für Gesundheit BAG ([siehe Link Schutzkonzepte](#)) hat Grundbedingungen, welche die Schutzkonzepte erfüllen müssen, publiziert.

Wir empfehlen Ihnen, auf der Basis dieser Publikationen ein Schutzkonzept zu erstellen, gegebenenfalls ergänzt durch Empfehlungen Ihrer Fachverbände, und von Ihren Mitarbeitenden nach entsprechender Instruktion unterzeichnen zu lassen. Das Schutzkonzept sollte regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

3. Wo kann Schutzmaterial (Masken, Schürzen, Desinfektionsmittel) bestellt werden?

Bestellen Sie in erster Linie bei Ihrem Lieferanten – zurzeit bestehen keine grösseren Lieferengpässe. Bei Bezugsbeschränkungen pro Bestellung empfehlen wir Ihnen, Mehrfachaufträge auszuführen. Der Webshop der GSI wurde am 1. März 2021 definitiv geschlossen. Die Leistungserbringer sind auch nach Schliessung des Webshops in der Pflicht, genügend Schutzmaterial auf Lager zu haben. Ärztinnen und Ärzte, die ihren Bedarf an Schutzmaterial nicht über ihre üblichen Ärztelieferanten decken können, werden gebeten, sich an den Kanton (Verantwortung: Kantonsapotheker) zu wenden. Dieser ist für die Versorgung der Ärzteschaft mit Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel in Zusammenhang mit dem Coronavirus zuständig.



4. Ich musste meine Praxis während dem Lockdown herunterfahren. Wie kann ich Kurzarbeit oder eine Erwerbsersatzentschädigung geltend machen bzw. beantragen?

Die wichtigsten Informationen dazu finden Sie in unserem Dokument [«Informationen zur finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit dem Coronavirus»](#).

5. Wie lautet die aktuelle Regelung betreffend die Durchführung von periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen für Senioren und Berufschaffende?

Es bestehen aktuell keine einschränkenden Bestimmungen für periodische verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchungen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern.

https://www.svsa.pom.be.ch/svsa_pom/de/index/navi/index.html

<https://www.svsa.sid.be.ch/de/start/fuehrerausweise/gesundheitspruefung.html>

6. Inwiefern wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Fortbildungspflicht aus?

Die COVID-19-Krise verunmöglicht die Durchführung von vielen Kongressen, Fortbildungsveranstaltungen und Kursen. Die meisten Ärztinnen und Ärzte waren im letzten Jahr nicht in der Lage, ihrer Fortbildungspflicht vollständig nachzukommen. Deshalb hat das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) die Fortbildungspflicht für die Jahre 2020 und 2021 reduziert. Details entnehmen Sie der [Website des SIWF](#) (Frage 35 der FAQ des SIWF).

7. Welche COVID-19 Teststrategie gilt aktuell? Und wie werden die Analysen vergütet?

Mit dem Auftreten neuer Virusvarianten, die u.a. deutlich ansteckender sind, wird dem Testen eine noch grössere Bedeutung zukommen. Daher hat der Bundesrat entschieden, die Teststrategie anzupassen.

Weiterhin gilt: Ob der Bund die Kosten für PCR-Tests übernimmt, ist abhängig davon, warum die betreffende Person sich testen lässt:

- Kosten für PCR-Tests **werden übernommen**, wenn die betreffende Person sich z.B. aufgrund von Symptomen, einer Meldung der SwissCovid App oder behördlicher/ärztlicher Anweisung testen lässt.
- Kosten für PCR-Tests werden **nicht übernommen**, wenn die betreffende Person z.B. ein negatives Testresultat für eine Reise benötigt.

Informationen zur Teststrategie bei Kindern und bei Erwachsenen können Sie der Website des BAG entnehmen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/testen.html>

Detaillierte Informationen zur aktuellen Abrechnung der Tests bietet die FMH (FAQ Abrechnung medizinischer Leistungen in Zusammenhang mit COVID-19) unter dem Link

[Merkblatt-Abrechnung COVID-19 \(fmh.ch\)](#)

8. Wie sieht die Impfstrategie im Kanton Bern aus? Wann wird das Gesundheitspersonal geimpft? Wo kann ich meine Praxis als Impfort registrieren?

Im Corona Dossier auf unserer Website haben wir für Sie Links und Dokumente zu den wichtigsten Fragen rund um die Corona Impfung im Kanton Bern zusammengetragen:

<https://www.berner-aerzte.ch/startseite/coronavirus.html>

Weitere Informationen zum Thema Impfung finden Sie unter [FMH Häufig gestellte Fragen rund um COVID-19](#).



9. Eine Patientin möchte einen grösseren Anlass im Kreise der Familie durchführen und bittet um eine Empfehlung. Was antworte ich ihr?

Verweisen Sie auf die aktuell geltenden Massnahmen, die auf der Homepage des BAG und der GSI zu finden sind:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/anlaesse-im-familien-oder-freundes-kreis.html>

10. Wann sollen Kinder getestet und vom Schulbesuch ausgeschlossen werden?

Für Schulen und Betreuungseinrichtungen hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen mit Pädiatrie Schweiz (SGP), Kinderärzte Schweiz (KIS) und der Pediatric Infectious Disease Group of Switzerland (PIGS) im September 2020 neue Test- und Ausschlusskriterien für Kinder unter 12 Jahren erarbeitet.

KIS: <https://www.kinderaerzteschweiz.ch/Fuer-Mitglieder/Coronavirus---COVID-19>

SGP: <https://www.paediatricschweiz.ch/news/covid-19-symptomatische-kinder/>

SGP: [Algorithmus symptomatische Kinder \(Ablaufschema\)](#)

[COVID-19 - Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahre](#)